

14. April 1942.

101/42 St/H

Herrn

Dr. Wilhelm Heupel

z.Zt. im Felde.

Lieber Herr Heupel!

Auf Ihr Schreiben vom 30. März möchte ich Ihnen gleich antworten, um so lieber, als es mir bisher nicht möglich war, Ihnen auf Ihren vorigen Brief zu schreiben. Es liegt mir auch am Herzen, die Frage Ihres Verhältnisses zum Deutschen Historischen Institut und Ihrer materiellen Bezüge nach Möglichkeit noch zu klären.

Was Ihre Anstellung betrifft, so ist Ihnen im Frühjahr 1939 von mir zugesichert worden, daß Sie die zunächst freiwerdende Angestelltenstelle erhalten würden. Eine solche Vakanz ist bisher nicht eingetreten, doch ist es möglich, daß das bei den in nächster Zeit sich vielleicht ergebenden Verschiebungen geschieht. Ich werde meinen Amtsnachfolger von der Sachlage unterrichten und auf das stärkste betonen, daß Sie gegebenenfalls unbedingt berücksichtigt werden müßten. Ausdrücklich muß ich allerdings, wie schon früher, feststellen, daß ein Anspruch auf Anstellung abgesehen von dieser Eventualzusage Ihrerseits nicht besteht und nicht bestehen kann, weil es unmöglich ist, ad hoc eine neue Angestelltenstelle für Sie einzurichten. Weder Ihre von mir stets anerkannte hohe Leistung noch die mehrjährige Dauer Ihrer Stipendiatentätigkeit können eine solche schaffen. Wenn eine der vorhandenen Stellen frei oder auf Grund von sachlichen Erwägungen im Ministerium eine neue Stelle eingerichtet wird, so sind Sie allerdings der gegebene Anwärter. Ich zweifle nicht, daß die Angelegenheit sich am Ende günstig für Sie entwickeln wird.

Was Ihre unmittelbaren Bezüge anbetrifft, so ist natürlich seit dem Fortfall Ihres Stipendiums durch Ihre Einziehung tatsächlich nichts geändert worden. Ich kann aber feststellen, daß Sie entsprechend der Aufbesserung, die Dr. Lang seit dem 1. April d.J. erhalten hat, bei weiterem Verbleiben im Stipendiatenverhältnis jetzt den Betrag von 400,-- RM brutto erhalten würden. Ich sende Ihrer Gattin gleichzeitig eine auf diesen Betrag abgestellte Bescheinigung, von der

(400,--)